

GESCHÄFTSSTELLE

Arbeitsprogramm des Wissenschaftsrats Juli 2023 – Januar 2024

Arbeitsbereich
Tertiäre Bildung

Zum kompletten Arbeitsprogramm des Wissenschaftsrats:
www.wissenschaftsrat.de/arbeitsprogramm

B. Tertiäre Bildung

B.I AUSSCHUSS TERTIÄRE BILDUNG

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Margit Szöllösi-Janze

Der Ausschuss Tertiäre Bildung hat folgende Aufgaben: Er ist zuständig für die Erarbeitung kurzfristiger Positionspapiere zu aktuellen Situationen im Bereich Hochschulbildung und Organisationsentwicklung von Hochschulen, die dem Wissenschaftsrat zur Verabschiedung vorgelegt werden; er widmet sich dauerhaft relevanten Themen, zu denen sich der Wissenschaftsrat regelmäßig äußert, und sondiert neue Themen im Hinblick darauf, ob Handlungsbedarf besteht und der Wissenschaftsrat hierzu Empfehlungen abgeben sollte. Sofern er nicht selbst ein Thema in einem Positionspapier bearbeiten kann, schlägt der Ausschuss dem Wissenschaftsrat vor, neue Themen in sein Arbeitsprogramm aufzunehmen. Außerdem erarbeitet der Ausschuss gelegentlich wissenschaftspolitische Stellungnahmen zu statistischen Analysen oder Evaluationsberichten. Sein Pendant sind die Ausschüsse Forschung und Medizin, mit denen er sich eng abstimmt bzw. themenbezogen zusammenarbeitet.

B.II BEGUTACHTUNG EINES FACHRICHTUNGSGEBUNDENEN PROMOTIONSRECHTS FÜR DIE HAW HAMBURG

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Herr Dr.-Ing. Peter Post

Als Voraussetzung für die Verleihung eines Promotionsrechts an einzelne forschungsstarke Bereiche der HAW Hamburg hat der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg in seinem Arbeitsprogramm für die laufende Legislaturperiode die positive Begutachtung dieser Bereiche benannt. Im Anschluss daran hat die Hamburger Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke den Wissenschaftsrat mit Schreiben vom 6. Dezember 2021 beauftragt, eine entsprechende Begutachtung vorzunehmen.

12 Hochschulen andererseits im Rahmen des Hochschulpakts 2020 erzielt wurden. Die Evaluation soll den gesamten Programmzeitraum des Hochschulpakts 2020 von 2007 bis 2020 in den Blick nehmen, soweit möglich auch die Ausfinanzierungsphase (2021 bis 2023).

Eine Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrats hat die Arbeit Mitte 2022 aufgenommen. Der vom Wissenschaftsrat verabschiedete Evaluationsbericht soll der GWK möglichst Ende 2023 vorgelegt werden.

B.IV EVALUATION DES ZUKUNFTSVERTRAGS „STUDIUM UND LEHRE STÄRKEN“

Arbeitsgruppe

Vorsitz: N. N.

Zum 1. Januar 2021 wurde der Hochschulpakt 2020 vom Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ abgelöst, mit dem Bund und Länder eine dauerhafte Grundlage für die Weiterentwicklung und Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre in der Breite der deutschen Hochschullandschaft geschaffen haben.

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat den Wissenschaftsrat mit Schreiben vom 5. Juli 2021 beauftragt, die regelmäßige Evaluation des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“ durchzuführen. Gemäß § 8 der Bund-Länder-Vereinbarung soll die Evaluation erstmals im Jahr 2025 und danach jeweils zwei Jahre vor Ende der siebenjährigen Laufzeit der Verpflichtungserklärungen der Länder erfolgen. Mit der Evaluation sollen der Erfolg des Zukunftsvertrags, der durchgeführten Maßnahmen, seiner Mechanismen und seiner Auswirkungen auf das deutsche Hochschulsystem aus wissenschaftspolitischer Sicht beurteilt werden. Bund und Länder berücksichtigen die Ergebnisse der Evaluation bei ihren Beratungen, die sie erstmals im Jahr 2027 und danach jeweils ein Jahr vor Ende der Laufzeit der Verpflichtungserklärungen der Länder über inhaltliche und finanzielle Anpassungsbedarfe des Zukunftsvertrags führen werden. Die Ergebnisse der Evaluation sollen nach Beratung in der GWK veröffentlicht werden.

Der Wissenschaftsrat wird die erste Evaluation des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“ ab 2024 durchführen und der GWK im Januar 2026 den verabschiedeten Evaluationsbericht vorlegen.